

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 13. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta (SBR Co/013/2020)

am Donnerstag, 5. November 2020,

18:00 Uhr

**im Stadtbezirksamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201,
Lübecker Straße 121, 01157 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

André Baumgartl

Alexander Bigga

Anna Kamphausen

abweichend anwesend ab 18:04 Uhr

Mitglied Liste CDU

Christine Hartmann

Thomas Luck

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Peter Berauer

Gerd Gerull

René Hauser

Hans-Joachim Klaudius

Christian Pinkert

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Baumgarten

Heike Krause

Jerome Francois Richter

Mitglied Liste SPD

Henrik Ahlers

Christine Finken

Mitglied Liste Freie Wähler

Torsten Nitzsche

abweichend anwesend ab 18:06 Uhr

Abwesend:

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Nora Krzywinski

entschuldigt abwesend

Mitglied Liste CDU

Felix Hitzig

entschuldigt abwesend

Dr. Maik Peschel

entschuldigt abwesend

Mitglied Liste DIE LINKE

Julia Schreiber

entschuldigt abwesend

Mitglied Liste FDP

Viola Martin-Mönnich

entschuldigt abwesend

Verwaltung:

Herr Kügler

Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, SGL Verkauf/Erbbaurechte

Frau Eckardt

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft,
SB Planung/Projektmanagement/Spielplätze

Herr Fischer

Amt für Kultur und Denkmalschutz,
SB Kulturförderung und Grundsatzfragen

Herr Gerhard

stellvertretender Stadtbezirksamtsleiter Plauen/Cotta

Frau Gerber

Sachbearbeiterin Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten Cotta

Gäste:**Schriftführerin:**

Grit Schöne

Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|--------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta | |
| 2.1 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: „Rückbau von Wegeflächen, Neubau eines öffentlichen Weges und Wiederherstellung der Rasenflächen im weiteren Umfeld der Kita „Firlefan“ zwischen Malterstraße und Braunsdorfer Straße“ | V-Co00030/20
beschließend |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 3.1 | Aufhebung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen (Förderrichtlinie Großveranstaltungen) vom 21. März 2013 | V0478/20
beratend |
| 3.2 | Zuwendung zur Betreibung des Zschonergrundbades 2021 und 2022 | V0544/20
beratend |
| 3.3 | Vorplanung Erneuerung der Gleisanlagen Freiburger Straße zwischen Bauhofstraße und Ebertplatz | V0487/20
beratend |
| 3.4 | Aufwertung des beidseitigen Elberad- und Wanderweges | A0130/20
beratend |
| 3.5 | Wiedereinführung der Möglichkeit von Bargeldzahlungen in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden | A0131/20
beratend |
| 3.6 | Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) | A0142/20
beratend |
| 3.7 | Verkauf des Grundstückes Freiburger Straße (Baufeld 3) | V0615/20
beratend |

4 Informationen, Hinweise und Anfragen

4.1 Diskussion über geplante Maßnahmen im Stadtbezirk Cotta für das Jahr 2021 gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie

4.2 Anlage eines Zebrastreifens

VorR-Co00005/20

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, **Frau Brauner**, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sowie alle Gäste zur 13. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta.

Es wird auf die Einhaltung der Corona-bedingten Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen hingewiesen.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht.

Von 21 Stadtbezirksbeiratsmitgliedern sind 15 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderungen:

Die TOP 3.2, V0544/20, „Zuwendung zur Betreibung des Zschonergrundbades 2021 und 2022“ und 3.3, V0487/20, „Vorplanung Erneuerung der Gleisanlagen Freiburger Straße zwischen Bauhofstraße und Ebertplatz“ werden von der Tagesordnung genommen, da sie im federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 4. November 2020 nach 22:00 Uhr vertagt wurden.

Der TOP 3.7, V0615/20, „Verkauf des Grundstückes Freiburger Straße (Baufeld 3)“ wird vorgezogen und nach dem TOP 3.1 behandelt. Unmittelbar nachfolgend wird der TOP 3.6, A0142/20, „Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie)“ aufgerufen. Die weiteren Tagesordnungspunkte folgen in geplanter Reihenfolge.

Die Sitzung wird eröffnet und **Frau Brauner** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der so geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Zur Niederschrift der 12. Stadtbezirksbeiratssitzung vom 8. Oktober 2020 gibt es keinen Redebedarf. Diese ist somit bestätigt. Das letzte Blatt der Niederschrift mit den vollständigen vier Unterschriften wurde auf die Plätze verteilt.

2 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta

- 2.1 Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: „Rückbau von Wegeflächen, Neubau eines öffentlichen Weges und Wiederherstellung der Rasenflächen im weiteren Umfeld der Kita „Firlefan“ zwischen Malterstraße und Braunsdorfer Straße“**

**V-Co00030/20
beschließend**

Herr Gerhardt leitet den Tagesordnungspunkt.

Frau Eckardt stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Gerull fragt nach den Eigentumsverhältnissen der Grundstücke. **Frau Eckardt** bestätigt, dass sich die Vorlage ausschließlich auf kommunale Flächen beziehe.

Herr Bigga fragt nach dem noch zur Verfügung stehenden Budget für 2020. **Herr Gerhardt** antwortet, dass sofern der Vorlage zugestimmt werde noch 29.137 Euro zur Verfügung stünden.

Herr Nitzsche fragt nach der Summe, die beim Verkauf der Teilflächen von der Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft eG an die Landeshauptstadt Dresden geflossen seien. Es sei zu überlegen, ob diese Mittel nicht für die angedachten Sanierungsmaßnahmen herangezogen werden könnten.

Frau Eckardt erklärt, dass Verkäufe vom Amt für Hochbau und Immobilien durchgeführt würden und sie daher keine Kenntnis dazu habe. Verkauft worden sei lediglich ein schmaler Streifen. Die Wege an den Häusern seien bereits im Besitz der Wohnungsbaugenossenschaft gewesen.

Herr Ahlers bemerkt, dass der Stadtbezirksbeirat bei einem Verkauf hätte einbezogen werden müssen.

Herr Nitzsche stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Vorlage. Vor der Beschlussfassung solle dem Stadtbezirksbeirat der Verkaufspreis benannt und geprüft werden, inwieweit diese Erlöse für das Vorhaben in Anspruch genommen werden könnten.

Es sind mittlerweile 16 Stadtbezirksbeiratsmitglieder anwesend.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung:

Zustimmung

Ja 7 Nein 6 Enthaltung 3

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

3.1 Aufhebung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen (Förderrichtlinie Großveranstaltungen) vom 21. März 2013

**V0478/20
beratend**

Frau Brauner übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Herr Fischer stellt die Vorlage vor.

Herr Gerull bittet um nähere Erklärung der Passage „Im Ergebnis ist festzustellen, dass der beabsichtigte Zweck der Förderung von Großveranstaltungen in Dresden durch andere, teils neu geschaffenen Förderinstrumente erreicht werden kann ...“ aus der Begründung der Vorlage. Er

kritisiert, dass „Kann-Formulierungen“ Unsicherheiten bergen würden, welche Großveranstaltungen durch welchen Etat (Gesamthaushalt oder Stadtbezirksmittel) gedeckt werden müssten.

Herr Fischer führt aus, dass damit auch die Stadtbezirksförderrichtlinie gemeint wäre. Das Hechtfest würde derzeit beispielsweise darunterfallen. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt habe in seiner Beratung zur Vorlage festgestellt, dass die Aufwendungen hierfür in Höhe von rund 3.000 Euro durch den eigenen Etat realisierbar wären.

Die geplanten Großveranstaltungen seien das Dixilandfestival, das Elbhangfest und das Kurzfilmfestival. Der Elbhangfest e. V. finanziere sich seit diesem Jahr über die institutionelle Kulturförderung. Das Dixilandfestival habe für 2021 eine institutionelle Kulturförderung beantragt, für dessen Bewilligung eine Beschlussvorlage im kommenden Kulturausschuss in Erster Lesung vorgestellt werde. Das Kurzfilmfest, veranstaltet von der Filminitiative e. V., werde seit 1997 über die institutionelle Kulturförderung finanziert, was auch weiterhin so geplant werden solle.

Herr Pinkert fragt nach, ob die Mittel, die die Stadtbezirksbeiräte für Großveranstaltungen ausgeben sollten, auch aus dem Gesamthaushalt an die Stadtbezirke weitergereicht würden.

Herr Fischer wiederholt, dass alle bekannten stattfindenden Großveranstaltungen in der institutionellen Kulturförderung verbleiben sollen. Die institutionellen Kulturförderungen müssten lediglich, wie in der Vergangenheit auch, durch den Kulturausschuss bestätigt werden. Großveranstaltungen, wie die oben genannten, könnten durch den Stadtbezirk nicht finanziert werden, da die Stadtbezirksbeiratsförderrichtlinie dies nicht zulasse.

Frau Brauner ergänzt, dass es im Stadtbezirk Cotta bislang keine Großveranstaltungen gebe.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen (Förderrichtlinie Großveranstaltungen) vom 21. März 2013 mit dem Ziel der Förderung von Großveranstaltungen durch andere Förderinstrumente der Landeshauptstadt Dresden bei gleichzeitiger Sicherstellung einheitlicher Zuwendungsverfahren und der Verringerung von Verwaltungs- und Entscheidungsprozessen.

Bei der Abstimmung sind abweichend 15 Stadtbezirksbeiratsmitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 5 Enthaltung 0

3.2 Zuwendung zur Betreibung des Zschonergrundbades 2021 und 2022

**V0544/20
beratend**

Die Vorlage wird vertagt.

3.3 Vorplanung Erneuerung der Gleisanlagen Freiburger Straße zwischen Bauhofstraße und Ebertplatz **V0487/20**
beratend

Die Vorlage wird vertagt.

3.4 Aufwertung des beidseitigen Elberad- und Wanderweges **A0130/20**
beratend

Herr Pinkert stellt den Antrag vor.

Herr Ahlers gibt an, dem Antrag nicht zustimmen zu wollen. Der Elbradweg führe bis nach Hamburg. Desweiteren kritisiert er, dass im Antrag eine Kostenübernahme der Stadtbezirksbeiräte festgeschrieben sei. Es gebe bereits auch schon eine Anzahl guter Fahrrad-Apps mit vielen Informationen.

Herr Pinkert führt aus, dass in einem Antrag immer die Deckungsquelle angegeben werden müsse und angesichts der Haushaltslage eine Deckung durch den Gesamthaushalt die Umsetzung des Vorhabens behindern könnte.

Herr Klaudius berichtet von der gelungenen Ausschilderung des Zschonergrund-Lehrpfades. Dementsprechend würden die beantragten Informationstafeln auch den Elberadweg aufwerten.

Herr Nitzsche reicht einen Änderungsantrag ein:

2. Das Konzept soll insbesondere auf Radfahrtourismus abzielen und mittels Informationstafeln über zusätzliche Sehenswürdigkeiten und historische Orte in den Dresdner Stadtteilen informieren. Die betreffenden Stadtbezirksämter sind in die Planung und Festlegung der jeweiligen touristischen Ziele einzubeziehen. ~~Nach Möglichkeit ist eine Finanzierung durch die Stadtbezirksbeiräte vorzusehen.~~ Mit den Umlandgemeinden sind Gespräche zu führen, inwieweit eine abgestimmte Konzeption auf den fahrradtouristisch bedeutsamen Routen über das Stadtgebiet Dresdens möglich ist.

Abstimmungsergebnis des Änderungsantrages

Zustimmung

Ja 8 Nein 4 Enthaltungen 4

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Stärkung von touristischen Zielen entlang des Elberadwegs zu erarbeiten und dieses dem Stadtrat bis zum 30.06.2021 vorzulegen.
2. Das Konzept soll insbesondere auf Radfahrtourismus abzielen und mittels Informationstafeln über zusätzliche Sehenswürdigkeiten und historische Orte in den Dresdner Stadtteilen informieren. Die betreffenden Stadtbezirksämter sind in die Planung und Festlegung der je-

weiligen touristischen Ziele einzubeziehen. ~~Nach Möglichkeit ist eine Finanzierung durch die Stadtbezirksbeiräte vorzusehen.~~

Mit den Umlandgemeinden sind Gespräche zu führen, inwieweit eine abgestimmte Konzeption auf den fahrradtouristisch bedeutsamen Routen über das Stadtgebiet Dresdens möglich ist.

3. Zur besseren Orientierung und Information von Touristen und Benutzern der Fahrradwege sind die Lage und eine Beschreibung der Standorte in den Bestand von „Dresden App“ sowie von „Bürger App“ aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 7 Nein 9 Enthaltung 0

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 3.5 | Wiedereinführung der Möglichkeit von Bargeldzahlungen in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden | A0131/20
beratend |
|------------|--|------------------------------|

Herr Pinkert stellt den Antrag vor.

Herr Luck fragt, ob die Stadtverwaltung Rechnungen versenden würde, wenn jemand nicht mit Karte zahlen könnte.

Frau Brauner bejaht dies.

Herr Ahlers vermutet, dass alle Bürger*innen über ein Girokonto verfügen müssten.

Herr Pinkert erklärt, dass jede*r ein Recht auf ein Girokonto habe, dies dürfe nicht verwehrt werden. Eine Pflicht zur Kontoeröffnung bestehe jedoch nicht.

Herr Richter informiert aus eigener Erfahrung, dass auf Wunsch auch Kostenbescheide erstellt würden. Nur würde dies nicht ausreichend, z. B. auf der Onlineseite des Bürgerbüros kommuniziert.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 5 Nein 7 Enthaltung 4

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 3.6 | Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) | A0142/20
beratend |
|------------|--|------------------------------|

Frau Brauner informiert, dass es zum Antrag keine Vorstellung durch den Einreicher, d. h. ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses, geben werde.

Es wird eine Stellungnahme der Verwaltung zum Antragsgegenstand auszugsweise verlesen, aus der hervorgeht, dass der Antrag inhaltlich, rechtlich und organisatorisch problematisch sei.

Frau Brauner erklärt vorab, dass sie als Stadtbezirksamtsleiterin in der Pflicht sei, die Rechte des Stadtbezirkes zu wahren. Dementsprechend stimme sie der Verwaltungsstellungnahme vollumfänglich zu.

So habe der Stadtrat 2018 entschieden, die durch die Sächsische Gemeindeordnung eingeräumte Möglichkeit zu nutzen und mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung in den Stadtbezirken zu leben. Es seien in allen zehn Stadtbezirken die Stadtbezirksverfassung eingeführt worden, angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt und die Mitglieder der Stadtbezirksbeiräte seien direkt gewählt worden. Bei der Entscheidung, ob und in welchem Umfang ein Projekt finanziell unterstützt werden solle, seien die Stadtbezirksbeiräte grundsätzlich frei. Die Verankerung der Zustimmungspflicht des Jugendhilfeausschusses würde die gewünschte schnelle, freie und unbürokratische Entscheidung der Stadtbezirksbeiräte über Fördermittelanträge für ehrenamtliche Projekte in den Stadtbezirken erheblich beeinträchtigen. Sollte die erforderliche Zustimmung des Jugendhilfeausschusses nicht erteilt werden, könnte der Stadtbezirksbeirat nicht über die Förderung beschließen. Es wäre auch zu erwarten, dass viele Anträge der ehrenamtlichen Projektträger durch den Zeitvorlauf dann nicht mehr zu realisieren seien.

Herr Gerhardt stellt dar, welche Projekte der Stadtbezirk Cotta gefördert habe, die unter der beantragten Neuregelung aber nicht mehr unabhängig beschieden werden könnten. Dazu zählen unter anderem das Projekt "Gesundes Essen" des Kinder- und Jugendhauses T 3 (V-Co0008/19), das Zirkusprojekt Gorbitz des Omse e.V. (V-Co0001/19) und die Jugendarbeit im Begegnungstreff Amalie-Dietrich-Platz (V-Co00004/19).

Herr Pinkert berichtet von der Entstehung des Antrages im Jugendhilfeausschuss. Der Antrag sei vor allem auf Initiative der Kinder- und Jugendbeauftragten zusammen mit einem Vertreter der Linken und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband zu Stande gekommen. Besondere Rolle hätten dabei die Förderentscheidungen des Stadtbezirksbeirates Cotta gespielt. Der Jugendhilfeausschuss sei zusammengesetzt aus Mitgliedern des Stadtrates und Vertretungen der freien Wohlfahrtsverbände bzw. Jugendvereinigungen und er habe den Eindruck, dass Vereine und Träger, die keine Lobby im Jugendhilfeausschuss hätten, vom Markt gedrängt werden sollten. Entscheidungen zu Pflichtaufgaben vor dem Hintergrund des SGB VIII gehörten selbstverständlich zur Entscheidungshoheit des Jugendhilfeausschusses. Förderprojekte des Stadtbezirkes, die beispielsweise das Backen, Kochen oder Musizieren mit Kindern beinhalten, gehörten nicht dazu. Er werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Luck äußert seine Verwunderung über den Versuch, die Rechte der Stadtbezirksbeiräte einzuschränken. Er befürchte, dass sich in Folge weitere Begehrlichkeiten anderer Fachbereiche auftun würden. Er wolle den Antrag ablehnen und gleichzeitig den Jugendhilfeausschuss auffordern, quartalsweise über die Verwendung der durch ihn ausgereichten Fördermittel, welche im Stadtbezirk Cotta Wirkung entfalten, zu berichten.

Herr Ahlers zitiert aus dem SGB VIII, Paragraph 71 Passagen, nach denen sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befassen und vor jeder Beschlussfassung in Angelegenheiten der Jugendhilfe gehört werden müsse. Er bringt einen Änderungsantrag ein:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben: In Punkt 4 (1) wird ein neuer Tatbestand b eingefügt mit dem Text: „**ausschließlich** bei Vorhaben, die in den Bereich des SGB VIII fallen, ~~und~~ Personalkostenförderung beinhalten oder im Fördervolumen über 10 000 Euro liegen, der Jugendhilfeausschuss **angehört wurde** ~~zustimmt~~“; die folgenden Punkte werden neu von c bis i benannt.

Herr Gerhardt verliest einen Kommentar zu den Rechten der Ausschüsse, speziell des Jugendhilfeausschusses aus der Gemeindeordnung:

„Der Umstand, dass der Jugendhilfeausschuss, wie sich aus Paragraf 71 Abs. 1 SGB VIII ergibt, personell anders zusammengesetzt ist als die Vertretungskörperschaft, lässt eine Bindungswirkung von Stadtratsbeschlüssen nicht entfallen. Von der Vertretungskörperschaft (Stadtrat) gefasste Beschlüsse in Fragen der Jugendhilfe, seien sie haushaltrechtlicher, sonstiger normativer oder schlicht jugendpolitischer Natur, gehen im Grundsatz dem Beschlussrecht des Ausschusses vor. Sie konstituieren den Rahmen, innerhalb dessen der Ausschuss Beschlussrecht hat.

Das der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht hat, bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass die Vertretungskörperschaft ausschließlich berechtigt ist Grundsatzentscheidungen zu treffen und alleinige Vorgaben zur Förderung zu erlassen und die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln allein beim Jugendhilfeausschuss liegt. Das Beschlussrecht des Jugendhilfeausschusses kann durch Beschlüsse der Vertretungskörperschaft genereller Art und im Einzelfall begrenzt sein.“

Dem entspreche die Beschlussfassung der Stadtbezirksförderrichtlinie durch den Stadtrat. Ein Verstoß gegen das SGB VIII liege somit nicht vor.

Herr Luck erklärt, seinen Vorschlag zu quartalsmäßigen Berichten des Jugendhilfeausschusses in anderer Form zu einem späteren Zeitpunkt einbringen zu wollen.

Abstimmungsergebnis des Änderungsantrages von Herrn Ahlers:

Ablehnung

Ja 5 Nein 8 Enthaltungen 3

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben: In Punkt 4 (1) wird ein neuer Tatbestand b eingefügt mit dem Text: „bei Vorhaben, die in den Bereich des SGB VIII fallen und Personalkostenförderung beinhalten oder im Fördervolumen über 10 000 Euro liegen, der Jugendhilfeausschuss **zustimmt**“; die folgenden Punkte werden neu von c bis i benannt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Änderung im Amtsblatt bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 0 Nein 15 Enthaltung 1

Es erfolgt eine Lüftungspause.

3.7 Verkauf des Grundstückes Freiburger Straße (Baufeld 3)**V0615/20
beratend**

Herr Kügler stellt die Vorlage vor.

Herr Richter bezieht sich auf den dritten Absatz der Grundstücksbeschreibung in der Begründung und fragt, warum der Streifen verkauft werden solle, wenn feststehe, dass er im Zuge des Ausbaus der Freiburger Straße wieder zurückgekauft werden müsse.

Herr Kügler erklärt, dass es als sinnvoll erachtet wurde, einen Rückkaufsvermerk für den Bereich offenzuhalten. Wenn der Ausbau der Freiburger Straße anstehe, könne man auf den Streifen zugreifen. Der Ausbau der Freiburger Straße ist derzeit in der Planung, es gebe jedoch noch keine Daten, ob und wann mit dem Ausbau begonnen werden könne. Eine zwischenzeitliche Bewirtschaftung diene der Pflege und Werterhaltung der Fläche.

Herr Gerull fragt, ob bei der Schaffung einer Haltestelle auf der Öderaner Straße, die in der Vorlage V0487/20, „Vorplanung Erneuerung der Gleisanlagen Freiburger Straße zwischen Bauhofstraße und Ebertplatz“ ersichtlich sei, das Grundstück zurückgekauft werden müsse.

Herr Kügler bestätigt unter dem Vorbehalt, dass die Haltestelle tatsächlich auf diesem Grundstück errichtet werden solle, dass dieses dann zurückgekauft werden müsse. Hierfür gebe es dann die vertragliche Absicherung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Flurstücke 341/14 und 341/18 jeweils der Gemarkung Löbtau mit insgesamt 5.997 m² an die in Anlage 1 genannte Käuferin zum Kaufpreis von 540.000,00 Euro zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2

4 Informationen, Hinweise und Anfragen

4.1 Diskussion über geplante Maßnahmen im Stadtbezirk Cotta für das Jahr 2021 gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie

Frau Brauner erläutert, dass die mit den Sitzungsunterlagen versandte Liste eine Zuarbeit des Straßen- und Tiefbauamtes sei, das auch die Kosten für die Arbeiten übernehme.

Die Durchführung der Maßnahmen können verlässlich erst nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2021/2022 am 17. Dezember 2020 vom Stadtrat beschlossen werden. Sollte es zu Verschiebungen oder teilweisen Streichungen der geplanten Haushaltsansätze im Straßen- und Tiefbauamt kommen, wären gegebenenfalls Änderungen in der vorgelegten Prioritätenliste erforderlich. Unter Berücksichtigung dessen sei geplant, im Januar dem Stadtbezirksbeirat analog dem letzten Jahr eine Vorlage vorzulegen, in der das Verfahren erläutert und die Maßnahmenliste als Anlage beigefügt werde. Diese Verzögerung eröffnet die Möglichkeit, sich intensiv mit der Problematik zu beschäftigen. Es wird darum gebeten, Fragen an das Straßen- und Tiefbauamt so schnell wie möglich bis zum 15. November 2020 an das Stadtbezirksamt weiterzuleiten.

Beim Straßen- und Tiefbauamt sei bereits nachgefragt worden, warum geplante Maßnahmen zur öffentlichen Beleuchtung aus 2020 erneut auf der Liste für 2021 erscheinen würden. Das Straßen- und Tiefbauamt habe dies damit begründet, das aufgrund von Nachträgen einzelner Vorhaben und unvorhersehbaren Mitwirkleistungen im laufenden Haushaltsjahr sowie durch gestiegene Ausschreibungspreise einige Maßnahmen trotz Mittelbindung aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden mussten und nunmehr auf der Liste für 2021 aufgenommen worden seien.

Frau Gerber zieht Bilanz über die Maßnahmen in 2020 und veranschaulicht die Projekte anhand einer Präsentation. Zwei Maßnahmen wären erneut auf die aktuelle Liste für 2021 wiederaufgenommen worden, da sie 2020 leider nicht realisiert hätten werden können. Erfolgreich umgesetzt worden seien die Beleuchtungsarbeiten auf der Emil-Ueberall-Straße zwischen Malterstraße und Lange Straße. Nicht umgesetzt worden seien die Brückenstraße zwischen Meißner Landstraße und Zwergstraße.

Frau Brauner informiert im Anschluss, dass Frau Gerber nunmehr die Stelle Sachbearbeiter Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten bekleide und somit Ansprechpartner für die Stadtbezirksbeiräte sei.

Herr Baumgartl fragt nach den Maßnahmen, die als Wunschliste gesammelt worden seien.

Frau Brauner antwortet, dass man gehofft habe, dass das Straßen- und Tiefbauamt bei der Erstellung der Prioritätenliste für 2021 sich aus dieser Wunschliste bediene. Leider spiegele sich das so noch nicht wider. Sie werde jedoch mit dieser Zielstellung für die Folgejahre den Kontakt zum Straßen- und Tiefbauamt suchen.

4.2 Anlage eines Zebrastreifens

VorR-Co00005/20

Frau Krause stellt den Vorschlag vor.

Es gibt keine Nachfragen.

Vorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat bittet den Oberbürgermeister, die Verkehrssicherheitslage für Schüler und Schülerinnen der 139. Grundschule in Gorbitz zu überprüfen. Konkret wird darum gebeten einen Zebrastreifen anzulegen, um besonders den Kindern von der Haltestelle Kirschenstraße kommend eine sichere Überquerung des Omsewitzer Ringes zu gewährleisten.

Begründung:

Es bestehen bereits sowohl eine Ampelüberquerung gegenüber der 139. Grundschule als auch eine 30er-Zone rund um das Gelände. Um zu dieser Überquerung zu gelangen, müssen allerdings Kinder, die aus Richtung Haltestelle Kirschenstraße kommen, zunächst die Brücke über den Straßenbahngleisen überqueren, die gerade in den Stoßzeiten stärker befahren ist. Durch den Neubeginn des Schuljahres ist es einem Bürger aufgefallen, dass es für Kinder schwierig ist, den Omsewitzer Ring oberhalb der Ampel zu überqueren. Daher bitten wir den Oberbürgermeister, mittels Anlegen eines Zebrastreifens am Omsewitzer Ring/Kirschenstraße den Schüler*innen, besonders den jüngeren, einen sicheren Schulweg bieten zu können.

Priorität sollte auf dem Schwerpunkt Zebrastreifen liegen. Sollte dies aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich sein, bitten wir um geeignete Alternativen wie z. B. eine sichtbare Aufbringung eines Verkehrszeichens "Vorsicht Kinder" auf der Fahrbahn.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Weitere Informationen, Hinweise und Anfragen

Mit der Einladung sei die Antwort auf die Anfrage an den Oberbürgermeister AF-Co00005/20, „Kosten zur Errichtung der Stellplätze im nördlichen Gehweg der Wernerstraße“ versendet worden.

Aufmerksam gemacht wird ebenfalls auf die Veröffentlichung zu geplanten Baumfällungen der Schlagsaison 2020/2021. (<https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/gruenes-dresden/baeume/baumfaellungen.php> Baumfällungen 2020/2021)

Ob Nachpflanzungen an gleicher Stelle erfolgen könnten, würde immer geprüft. Dies stelle sich aber oft als problematisch dar, weil die Leitungslage im Untergrund dies nicht zulasse. Oft könne dies erst im Zuge einer grundhaften Sanierung der Straßen umgesetzt werden. Im Falle der Fällung im Leutewitzer Park sei eine Nachpflanzung möglich und angedacht.

Der Vorschlag von Herrn Luck zur Berichterstattung des Jugendhilfeausschusses sei eingereicht. Formell ergänzt würde dieser durch in Eingangstext „Der Oberbürgermeister wird gebeten“.

Herr Klaudius spricht die Terroranschläge der letzten Wochen in Frankreich, Österreich und Dresden an. In Dresden seien zwei Touristen einem Anschlag zum Opfer gefallen. Er würde diesen Ereignissen gern mit einer Trauerminute gedenken und bedauere, dass der Oberbürgermeister in der Stadtratssitzung am 3. September 2020 diesem Anliegen nicht entsprochen habe. Er wünsche, dass solche Anstandshandlungen wieder ermöglicht werden könnten.

Frau Brauner spricht ihr persönliches Bedauern über die Vorfälle und ihr Mitgefühl für die Hinterbliebenen aus.

Weiterhin fragt **Herr Klaudius**, wie mit Fällen umgegangen werde, bei denen Fördergelder an Projektträger ausgereicht wurden, aber diese Veranstaltungen wegen Corona nicht stattfinden konnten. Ihn interessiere, ob die Gelder zurückgezahlt werden müssten oder ob es für diese außergewöhnliche Corona-Situation eine besondere Verwaltungsanweisung gebe, beispielsweise die Mittel im nächsten Jahr als Eigenanteil für weitere Projekte zu verwenden.

Herr Gerhard erklärt, dass es aufgrund der Corona-Situation keine gesonderten Regelungen gebe. Es griffen die allgemeinen Regeln zum Förderrecht, die er anschließend im Einzelnen noch einmal ausführt. Nicht abgeforderte Fördermittel flössen mit Jahresablauf zurück in den Gesamthaushalt. Eine Verwendung als Eigenmittel sei ausgeschlossen.

Herr Nitzsche informiert über die Parkplätze auf der Wernerstraße. Die Stellflächen unterhalb der Brücke, stadteinwärts linksseitig, seien immer noch gesperrt. Mit einem Wohnmobil dürfe man dort nicht parken, weil nach den Brandschutzvorschriften die Brücke zu nah sei. Dies befände sich zur Prüfung im zuständigen Fachamt.

Er bittet außerdem bis zur nächsten Sitzung um Information, wie viele Mittel dem Stadtbezirksbeirat 2020 noch zur Verfügung stünden.

Frau Brauner äußert dazu, dass die Erarbeitung von Vorlagen für eine Mittelübertragung bis zur nächsten Stadtbezirksbeiratssitzung aus zeitlichen Gründen nicht mehr gelingen könne. Zum heutigen Tage stünden noch 99.137,28 Euro zur Verfügung.

Es wird die Sondersitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta am 24. November 2020 im Plenarsaal des neuen Rathauses für die Beratung der Vorlage V0203/20, „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park“ angekündigt. Dabei käme das Hygienekonzept des Plenarsaals zur Anwendung, das besage, dass maximal 36 Gäste im Besucherraum Platz finden könnten. Es lägen jedoch 75 Interessensbekundungen für die Teilnahme vor. Man habe deshalb geplant, die Sitzung per Livestream zu übertragen. Dafür werde um die Zustimmung zu Bild- und Tonaufnahmen der Stadtbezirksbeiratsmitglieder gebeten. Eine Liste sei hierzu im Umlauf. Die Sitzung, einschließlich der Information der möglichen Vorreservierung und der Ausgabe von nummerierten Besucherkarten, werde mittels einer Pressemitteilung bekannt gegeben. Anmeldungen seien telefonisch oder per E-Mail möglich.

Auf Nachfrage von **Herrn Ahlers** bestätigt **Frau Brauner**, dass die 2. Lesung des Haushaltsentwurfes (V0561/20) in der kommenden Sitzung am 3. Dezember erfolgen werde (siehe dazu den ausgereichten Terminplan).

Herr Richter fragt, wer zu der Sondersitzung hinzugezogen bzw. geladen werde.

Frau Brauner antwortet, dass sie alle am Verfahren Beteiligten informieren werde. Der Investor könne nicht vorgeladen werden, ihn stehe es jedoch frei, zu kommen. Das Stadtplanungsamt werde als Einreicher der Vorlage zur Vorstellung aufgefordert werden. Rederecht könne nur durch Zustimmung der Stadtbezirksbeiratsmitglieder in der Sitzung erteilt werden.

Herr Luck fragt, welche Auswirkungen die Beschlussempfehlung, die der Stadtbezirksbeirat voraussichtlich abgeben werde, auf die finale Entscheidung habe.

Frau Brauner erklärt, dass der Stadtbezirksbeirat „beratend“ gehört werde. Beschließend sei der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften. Die Beschlussempfehlungen aller beratenden Ausschüsse und Beiräte lägen dem Ausschuss zur Beschlussfassung vor und hätten die Funktion von Entscheidungshilfen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließe die Vorlage in öffentlicher Sitzung.

Frau Brauner schließt die Sitzung 20:10 Uhr.

Irina Brauner
Vorsitzende

Grit Schöne
Schriftführerin

Christine Finken
SBR-Mitglied

André Baumgartl
SBR-Mitglied